

Ergebnisniederschrift

über die Sitzung des Infrastruktur- und Umweltausschusses (IUA/VIII-016/2008)
des Landkreises Darmstadt-Dieburg

am 27.10.2008, 15:05 Uhr bis 15:40 Uhr,
Kreistagssitzungssaal, Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207,

Tagesordnung

TOP	Betreff
Öffentlicher Teil	
1.	Vorbereitung der Kreistagssitzung
1.1.	Kooperationsvertrag zur Gründung der "Arbeitsgemeinschaft Geodateninfrastruktur Südhessen" (GDI Südhessen) Vorlage: 2298-2008/DaDi
2.	Kenntnisnahmen
2.1.	K 183 Unterführung Gersprenz bei Hergershausen Vorlage: 2312-2008/DaDi
2.2.	Struktur des zukünftigen Dialogs zwischen Luftverkehrsakteuren und der Region Vorlage: 2332-2008/DaDi
2.3.	Vertrag über den Erwerb von Nutzungsrechten an den Geobasisdaten des Landes Hessen Vorlage: 2338-2008/DaDi
3.	Schulbauprojekte
4.	Mitteilungen und Anfragen

Anwesende	
Fraktion der SPD	
Herr Ludwig Gantzert	
Frau Margrit Herbst	
Herr Hans-Peter Hörr	
Frau Gudrun Kirchhöfer	
Herr Clemens Laub	Vertreter für Abg. Schuchmann, Werner
Fraktion der CDU	
Herr Boris Freund	
Herr Heiko Handschuh	
Herr Gerhard Hoffmann	
Herr Prof. Dr. Hans Neunhoeffer	
Herr Siegfried Sudra	
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen	
Herr Robert Ahrnt	
Frau Vera Baier	
Fraktion der FDP	
Herr Dr. Albrecht Achilles	
Fraktion der FW	
Frau Irmgard Fischer	
Fraktion von Die Linke-DKP	
Herr Walter Busch-Hübenbecker	
Kreistagspräsidium	
Herr Horst Deusinger	
Frau Brigitte Harth	
Frau Brigitte Tesch	
Herr Horst Vollrath	
Kreisausschuss	
Herr Kreisbeigeordneter Christel Fleischmann	
Frau Kreisbeigeordnete Doris Hofmann	
Frau Kreisbeigeordnete Anna Schneider	
Herr Kreisbeigeordneter Georg Theiß	
Frau Kreisbeigeordnete Marianne Streicher-Eickhoff	
Herr Kreisbeigeordneter Rolf Meyer	
Herr Kreisbeigeordneter Uwe Bülter	
beratende Mitglieder	
Herr Donato Girardi	
Verwaltung	
Herr Klaus Grimm	
Herr Rainer Leiß	
Frau Martina Löffler	

Abwesende
Fraktion der SPD
Herr Bürgermeister Werner Schuchmann
Herr Rainer Wüst

Vorsitzender Handschuh stellt fest:

1. Die Einladung zur Sitzung des Infrastruktur- und Umweltausschusses ist form- und fristgerecht ergangen.
2. Der Infrastruktur- und Umweltausschuss ist beschlussfähig.
3. **Vorsitzender Handschuh** verweist auf die aktualisierte Tagesordnung. Änderungswünsche dazu werden nicht erhoben.
4. Einwände gegen die Ergebnisniederschrift der 15. Sitzung des Infrastruktur- und Umweltausschusses wurden nicht erhoben.
5. Schriftführer ist Rainer Leiß.

Protokoll
des öffentlichen Teils

Beschluss zu TOP 1.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Vorbereitung der Kreistagssitzung**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 1.1.

Vorlage-Nr.: 2298-2008/DaDi

Aktenzeichen: 025-004

Betreff: **Kooperationsvertrag zur Gründung der
"Arbeitsgemeinschaft Geodateninfrastruktur Südhessen" (GDI Südhessen)**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschlussvorschlag:

Dem Kooperationsvertrag zur Gründung der „Arbeitsgemeinschaft Geodateninfrastruktur Südhessen“ wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung mit der Maßgabe zugestimmt, dass die erforderlichen Mittel vorbehaltlich der Beschlussfassung und Genehmigung der jeweiligen Haushaltsatzungen eingebracht werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenstelle:

Produkt: P203-909 (ab WP 2009)

Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2008	2009	2010
Sachkonto: 6179000	0,00 EUR	36.000,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2008	2009	2010
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zustimmung (Ja):

Ablehnung (Nein):

Enthaltung:

Detailergebnis

(wenn zutreffend)

	SPD	Grüne	FW	CDU	FDP	Die Linke-DKP
Zustimmung (Ja):	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ablehnung (Nein):	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Enthaltung:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 2.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Kenntnisnahmen**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 2.1.

Vorlage-Nr.: 2312-2008/DaDi

Aktenzeichen: 712-008

Betreff: **K 183 Unterführung Gersprenz bei Hergershausen**Beschluss: **Kenntnis genommen****Beschlussvorschlag:**

Das Amt für Straßen- und Verkehrswesen (ASV) wird beauftragt, gem. der bestehenden Vereinbarung zur Übertragung von Planungs- und Bauleistungen an Kreisstraßen auf das Land Hessen Voruntersuchungen zur Ermittlung des Bauwerkszustandes der Unterführung Gersprenz bei Hergershausen im Zuge der K 183 zu veranlassen.

Die erforderlichen Mittel von 25.000 € stehen im Wirtschaftsplan des Jahres 2008 auf dem Produkt P366-903 unter der KOG 61 haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenstelle: 880001

Produkt: P366-903

Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2008	2009	2010
Sachkonto: 6165000	25.000	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2008	2009	2010
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Beschluss zu TOP 2.2.

Vorlage-Nr.: 2332-2008/DaDi

Aktenzeichen: 661-002

Betreff: **Struktur des zukünftigen Dialogs zwischen Luftverkehrsakteuren und der Region**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Jakoubek gibt die von Kreisbeigeordneter Hofmann übergebenen Präsentationsfolien des Forums „Flughafen und Region“ zur Struktur des zukünftigen Dialogs zwischen Luftverkehrsakteuren und der Region zur Kenntnis.

Beschluss zu TOP 2.3.

Vorlage-Nr.: 2338-2008/DaDi

Aktenzeichen: 025-005

Betreff: **Vertrag über den Erwerb von Nutzungsrechten an den Geobasisdaten des Landes Hessen**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Beschluss:

Dem nachstehenden Vertrag zum Erwerb von Nutzungsrechten an den Geobasisdaten des Landes Hessen wird zugestimmt.

Vertrag
zwischen dem

Land Hessen,
endvertreten durch das
Hessische Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation
(nachstehend mit HLBG bezeichnet)

und dem

Landkreis Darmstadt-Dieburg
(nachstehend mit Landkreis bezeichnet)

zum

Erwerb von Nutzungsrechten an den
Geobasisdaten

§ 1 Zweck des Vertrages

(1) Die Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG) erfasst und beschreibt im Rahmen der Geotopographie die reale Landschaft und das natürliche Geländere relief des Landes. Darüber hinaus führt sie mit dem Liegenschaftskataster den landesweit einheitlichen und permanent aktualisierten Nachweis aller Flurstücke und Gebäude in Hessen. Die HVBG stellt aus ihren Nachweisen der Geotopographie und des Liegenschaftskatasters Auszüge in analoger und digitaler Form zur Verfügung, die in Verwaltung und Wirtschaft insbesondere zum Aufbau grundstücks- bzw. raumbezogener Informationssysteme genutzt werden. Aufgrund ihrer Referenzfunktion werden diese bereitgestellten Daten als Geobasisdaten bezeichnet.

(2) Der Landkreis benötigt Nutzungsrechte an den Geobasisdaten, um auf dieser Grundlage raumbezogene Informationssysteme betreiben zu können. Diese Informationssysteme dienen der Wahrnehmung der dem Landkreis obliegenden Aufgaben.

(3) Das HLBG und der Landkreis schließen auf der Grundlage des Rahmenvertrages vom 17.12.2007/10.01.2008 zwischen dem Land Hessen und dem Hessischen Landkreistag die nachstehende Vereinbarung zur Übertragung und Ausübung eines Nutzungsrechts an den Geobasisdaten.

§ 2 Gegenstand der Nutzungsrechte

(1) Die Geobasisdaten der HVBG umfassen im Einzelnen das Amtliche Topographisch-Kartographische Informationssystem (ATKIS[®]) mit

- a) dem digitalen Landschaftsmodell (DLM)
- b) dem digitalen Geländemodell (DGM)
- c) den digitalen topographischen Karten (DTK)
- d) den digitalen Orthophotos (DOP)

sowie das Liegenschaftskataster mit

- e) der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK)
- f) dem Automatisierten Liegenschaftsbuch (ALB)

(2) Die nähere Beschreibung der Datenbestände und die jeweiligen Aktualisierungszyklen ergeben sich aus der Anlage 1.

(3) Die HVBG erstellt die Geobasisdaten mit der zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages erforderlichen Sorgfalt. Eine Pflicht auf Schadensersatz wegen fehlerhafter Produktlieferung wird mit Ausnahme von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Die Schadenshaftung nach § 839 BGB in Verbindung mit Artikel 34 GG bleibt unberührt.

§ 3 Inhalt und Umfang der Nutzungsrechte

(1) Die Eigentümer- und Verwertungsrechte an den Geobasisdaten nach § 2 Abs. 1 liegen bei der HVBG. Sie überträgt dem Landkreis ein nicht ausschließliches, zeitlich unbegrenztes und auf die Erfüllung eigener Aufgaben beschränktes Nutzungsrecht an den Geobasisdaten für das Kreisgebiet.

(2) Der Landkreis und die HVBG benennen jeweils eine Person als Ansprechpartner zur Abstimmung technischer und organisatorischer Fragen sowie zur Koordinierung der Datenübermittlung.

(3) Die einzelnen Bestimmungen zur Nutzung der Geobasisdaten und ihrer gemeinsamen Verbreitung oder Veröffentlichung mit kommunalen Fachdaten ergeben sich aus der Anlage 2 (*identisch mit der Anlage 2 zum Rahmenvertrag*).

(4) Der Landkreis ist befugt, die Nutzungsrechte an seine Eigenbetriebe und an Zweckverbände zu deren Wahrnehmung kommunaler Aufgaben zu übertragen. Voraussetzung für die Übertragung an Zweckverbände ist, dass an diesen ausschließlich kommunale Gebietskörperschaften beteiligt sind.

(5) Der Landkreis erhält die Berechtigung, das im Auftrag der HVBG betriebene automatisierte Abrufverfahren „Geodaten online“ für kommunale Aufgaben gebührenfrei zu nutzen. Nähere Regelungen ergeben sich aus der Anlage 3.

§ 4 Vergütung

(1) Die Vergütung für die Begründung des Nutzungsrechts an den Geobasisdaten beträgt einmalig 153.240,00 Euro, die in voller Höhe mit bereits vollständig geleisteten Zahlungsverpflichtungen nach § 5 Abs. 3 Satz 1 verrechnet wird. Die Vergütung für die langfristige

Ausübung des Nutzungsrechts unter regelmäßiger Aktualisierung der Geobasisdaten beläuft sich auf jährlich 15.324,00 Euro. Die HVBG ist berechtigt, die Vergütung für die Aktualisierung der Geobasisdaten erstmals zum 1. Januar 2011 der allgemeinen Gebührenentwicklung anzupassen.

(2) Die nach diesem Vertrag von der HVBG erbrachten Leistungen unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

(3) Für die vom Landkreis geleistete Vergütung wird kein konnexitätsbedingter Ausgleich des Landes gewährt.

§ 5 Bestehende Vereinbarungen und Nutzungsrechte

(1) Bereits nach früheren Vereinbarungen erteilte Nutzungsrechte für den Landkreis werden durch Abschluss dieses Vertrages neu begründet.

(2) Ab dem auf den Abschluss dieses Vertrages folgenden Jahr richtet sich die Vergütung für die Aktualisierung nach § 4 Abs. 1.

(3) Die bereits vollständig geleisteten Zahlungsverpflichtungen des Landkreises für den Erstbezug der Geobasisdaten nach alten Vereinbarungen belaufen sich auf insgesamt 347.964,62 Euro. Für den Landkreis wird eine Abschlagszahlung von 194.724,62 Euro für zukünftige Datenaktualisierungen vorgetragen, sobald sämtliche hessischen Landkreise einen Vertrag auf der Grundlage des Rahmenvertrages vom 17.12.2007/10.01.2008 zwischen dem Land Hessen und dem Hessischen Landkreistag abgeschlossen haben. In der vorzutragenden Abschlagszahlung werden geleistete Vergütungen für bestehende Nutzungsrechte von Eigenbetrieben und Zweckverbänden nicht berücksichtigt. Die Abschlagszahlung wird nicht verzinst.

§ 6 Inkrafttreten und Kündigung

(1) Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft.

(2) Er kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende, frühestens zum Ende des Jahres 2014, gekündigt werden. Nach dem Außerkrafttreten dieses Vertrages bleiben die Nutzungsrechte an den bis dahin aktualisierten Daten und die daraus resultierenden Vergütungsansprüche bestehen.

(3) Änderungen oder Ergänzungen sowie die Kündigung des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Beschluss zu TOP 3.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Schulbauprojekte**

Beschluss:

Vorsitzender Handschuh teilt mit, dass nach Mitteilung des **Kreisbeigeordneten Fleischmann** gegenwärtig keine neuen Schulbauprojekte vorzustellen sind.

Beschluss zu TOP 4.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Mitteilungen und Anfragen**

Beschluss:

Da Mitteilungen und Anfragen nicht vorliegen, schließt **Vorsitzender Handschuh** die Sitzung um 15.40 Uhr.

Ende der Niederschrift

Darmstadt, den 29. Oktober 2008

Für die Ausfertigung

gez. Heiko Handschuh
Heiko Handschuh
Vorsitzender

Rainer Leiß
Schriftführer